

Corona Maßnahmen- Besucherregelung

Werte Gäste!

Aufgrund der Lockerung hinsichtlich der COVID-19 Situation dürfen wir Sie über folgende Maßnahmen informieren.

Die Maskenpflicht gilt weiterhin.

Das Tragen der Maske ist im gesamten Gebäude Pflicht. Wir weisen darauf hin auf die Hygienerichtlinien zu achten und die Maske entsprechend oft zu wechseln ist. FFP2 Masken können an der Rezeption erworben werden.

Besucher sind im eingeschränkten Maße erlaubt.

In unserem Haus gilt ab dem 19. Mai folgende Besucherregelung:

- Es ist **maximal 1 Besucher pro Tag und pro Gast** erlaubt.
- Besucher **müssen mit Namen beim Servicepersonal angemeldet** werden (Durchwahl 138).
- Der Besucher/Die Besucherin muss bei Eintritt in das Haus eine **geringe epidemiologische Gefahr** wie folgt **nachweisen**:
 - Nachweis durch einen Antigentest
 - Nicht **älter als 24 Stunden** bei Eigenanwendung in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst
 - Nicht **älter als 48 Stunden**, wenn dieser von einer befugten Stelle abgenommen wurde
 - Nachweis durch einen PCR Test (nicht älter als 72 Stunden ab Abnahme)
 - Ärztliche Bestätigung über eine überstandene Infektion (nicht älter als 6 Monate)
 - Nachweis einer Impfung
 - 22 Tage ab der Erstimpfung (bei 2 Teilen) gültig für 3 Monate
 - Zweitimpfung mit einer Gültigkeit von 9 Monaten
 - Impfung nach Infektion mit einer Gültigkeit von 9 Monaten
 - Nachweis mittels Absonderungsbescheides mit einer Gültigkeit von 6 Monaten
 - Nachweis über neutralisierende Antikörper mit einer Gültigkeit von 3 Monaten
- Die Besucherzeit ist auf **60 Minuten pro Besuch** limitiert. Folgende Besuchszeiten sind möglich:
 - Montag bis Freitag: 14:00 bis 22:00 Uhr (im 60-Minuten-Takt)
 - Samstag & Sonntag: 10:00 bis 22:00 Uhr (im 60-Minuten-Takt)
- Als Besucherbereiche gelten das Kurcafé und die Terrasse. Das Betreten des Hauses ist **nur mit einer entsprechenden Maske (FFP2 oder gleichwertige Maske) gestattet**. Ein Tragen der Maske im Haus ist für **alle Besucher verpflichtend**.
 - Besucher müssen **über den Kurcaféingang** in das Haus eintreten und einen **Fragebogen ausfüllen**. Zusätzlich wird den Besuchern **Fieber gemessen**.

- Bei Betreten des Hauses sind die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Besucher dürfen sich nicht im Haus bewegen. Toiletten dürfen nur im Erdgeschoß (hinter der Rezeption) benutzt werden.

Wichtig: Wenn Sie jemanden außerhalb des Hauses auf einen Spaziergang (im Sinne eines Besuches) treffen, dann haben diese Gäste auch einen Fragebogen auszufüllen!

Denken Sie bitte daran – Sie wurden vor Antritt Ihres Aufenthaltes umfassend über die geltenden Sicherheitsmaßnahmen, welche wir in Abstimmung mit den Versicherungsträgern und Gesundheitsbehörden erstellt haben, informiert. Diese wurden von Ihnen unterzeichnet. Im Sinne des Gemeinwohls sind diese Maßnahmen strikt einzuhalten – Verstöße werden ausnahmslos gemeldet und bei Notwendigkeit ist der Aufenthalt abubrechen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Bernadette Kitzler
Kurdirektion



Dr. Werner Tölle
Kurärztliche Leitung